

Online-Vortrag LIVE: Urheberrecht und KI

Live-Übertragung: 25. Februar 2026, 13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

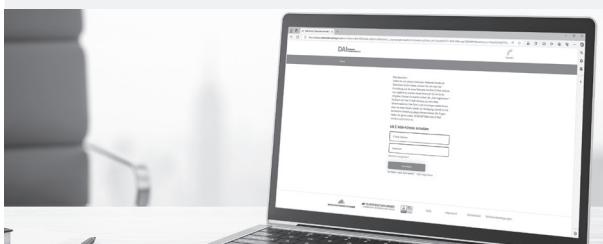
Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs. 2 FAO

Kostenbeitrag: **ab 265,- € (USt.-befreit)**
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern
305,- € (USt.-befreit) regulär
Nr.: 23257413

Anmeldung über die DAI-Webseite

www.anwaltsinstitut.de

mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
support@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

NEU!

KI-Bonus: Jetzt mit KI-Mitschrift und KI-Podcast

Zu diesem Online-Vortrag LIVE erhalten Sie ohne Zusatzkosten eine KI-erzeugte, dem roten Faden des Referenten folgende Mitschrift* und einen kompakten KI-Podcast* zur Nachbereitung. Nach dem Vortrag stehen Ihnen die Inhalte zeitnah in Ihrem Teilnehmerkonto zur Verfügung.

*KI-generiert und nicht menschlich geprüft

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

**Fachinstitut für Urheber- und Medienrecht**

Online-Vortrag LIVE

Urheberrecht und KI

KI NEU! Mit KI-Bonus

25. Februar 2026
13.30 – 19.00 Uhr
Online

Prof. Dr. Janine Wendt

Fachgebiet Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Technische Universität Darmstadt

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referentin

Prof. Dr. Janine Wendt, Fachgebiet Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Technische Universität Darmstadt

Inhalt

Generative KI-Tools wie ChatGPT, DALL-E oder Udio beschäftigen die Kreativwirtschaft und die Gerichte.

Dürfen die diesen Tools zugrundeliegenden Modelle mit urheberrechtlich geschütztem Material trainiert werden? Wie können die Urheber dafür vergütet werden? Wer haftet, wenn die KI-generierten Inhalte Urheberrechte verletzen? Ist die TDM-Ausnahme heute noch angemessen? Stellt das Modell selbst eine Reproduktion dar?

Und schließlich: Lässt sich aus den mittlerweile zahlreichen Entscheidungen zu diesem Themenkomplex eine klare Linie ableiten?

Der Vortrag gibt einen Überblick über den aktuellen urheberrechtlichen Rechtsprechungs- und Meinungsstand rund um die generative KI und wagt einen Blick in die Zukunft.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm**I. Begriffsbestimmung KI**

1. KI-Systeme vs. KI-Modelle
2. Daten als Trainingsgrundlage
3. Business Cases im Kontext des Urheberrechts

II. Zusammenspiel von KI und Urheberrecht

1. DSM-Richtlinie
 - a) Ziele und Aktualität der Richtlinie
 - b) Regulierungstechnik und Umsetzung im nationalen Recht
 - c) Ausblick auf die bevorstehende Novellierung
2. InfoSoc-Richtlinie
3. AI-Act
 - a) Ziele des AI-Acts
 - b) Regulierungstechnik der Verordnung
 - c) Compliance-Pflichten
 - d) Praxisleitfaden für GPAI

III. Kreativität und KI

1. Einordnung von TDM
2. Einordnung der aktuellen Rechtsprechung
3. Anforderungen an den Nutzungsvorbehalt
4. Sanktionsmöglichkeiten
5. Vergütungsmodelle
6. Schutz von KI selbst



Weitere Veranstaltungsempfehlungen:

**87. Fachanwaltslehrgang
Arbeitsrecht**

ab 23. Februar 2026

Komplettbuchung möglich unter Nr. 01246871

**53. Fachanwaltslehrgang
Familienrecht**

ab 26. Februar 2026

Komplettbuchung möglich unter Nr. 09257301

je 15 Online-Seminare LIVE
via Microsoft Teams

Je Teil: 4,0 Zeitstunden nachmittags (14.00 – 18.30 Uhr)
+ 4,0 Zeitstunden vormittags (8.30 – 13.00 Uhr) an zwei aufeinanderfolgenden Tagen je Woche und damit gut in den Berufsalltag integrierbar

je 3 Klausuren in Präsenz

jeweils 9.00 – 14.00 Uhr (5 Zeitstunden)
DAI-Forum Metropole Ruhr in Bochum

Zeitstunden: je 120 (zzgl. Klausuren)

Gesamtkostenbeitrag, inkl. Klausuren:

Regulär: je 2.750,– € (USt.-befreit)

Ermäßigt: je 2.550,– € (USt.-befreit)

für Mitglieder kooperierender Rechtsanwaltsammern und Teilnehmende innerhalb von drei Jahren nach Zulassung zur Anwaltschaft

**Ausführliche Informationen finden Sie auf
www.anwaltsinstitut.de**